



# Hundefreunde Dachau e. V.

Verein zur Förderung der artgerechten Erziehung und Ausbildung  
von Sport- und Familienhunden



Vereinsgelände: Roßwachtstraße 35 \* 85221 Dachau \* Telefon 1. Vorsitzende: 0173 3875253  
[info@hundefreunde-dachau.de](mailto:info@hundefreunde-dachau.de) \* Postadresse: Postfach 1173 \* 85201 Dachau \* [www.hundefreunde-dachau.de](http://www.hundefreunde-dachau.de)

## Herzlich Willkommen auf dem Gelände der Hundefreunde Dachau e. V.

Wie in jeder Gemeinschaft sind auch wir gezwungen uns an bestimmte Regeln zu halten. Um jedem Einzelnen einen gefahrlosen und harmonischen Aufenthalt auf unserem Gelände garantieren zu können, haltet euch bitte an folgende Regeln:

- 1) Für den Hund muss eine *Haftpflichtversicherung* abgeschlossen sein.
- 2) Ihr Hund muss gegen *Tollwut* geimpft sein.
- 3) Der *Impfpass* ist auf Verlangen vorzuzeigen.
- 4) Ihr Hund muss frei von ansteckenden Krankheiten und Ungeziefer sein.
- 5) Auf den Wegen des Geländes herrscht Leinenzwang – für alle Hunde!
- 6) Läufige Hündinnen dürfen den Platz nach Genehmigung des Ausbilders betreten.
- 7) Das Tragen von Stachel- oder Korallenhalsbändern, sowie das Mitbringen und Tragen von Elektroeizgeräten ist auf unserem Gelände verboten.
- 8) Für Hunde, die unter die Bayerische „Kampfhundeverordnung“ fallen, muss von Ihrer Gemeinde/Stadt eine Genehmigung/Negativzeugnis vorgelegt werden.
- 9) Hunde, die entgegen dem ab 01.06.1998 geltendem Tierschutzgesetz kupierte Ohren und Ruten haben, sind auf unserem Gelände nur nach Genehmigung des Vorstands zugelassen.
- 10) Vor dem Betreten der Übungsplätze sollte der Hund reichlich Gelegenheit zum Lösen haben.
- 11) Verunreinigungen sind sowohl außerhalb als auch innerhalb des Vereinsgeländes umgehend zu entfernen.
- 12) Hunde dürfen nur nach Genehmigung des Ausbilders in das Vereinsheim.
- 13) Hunde dürfen nicht ohne die Aufsicht des Hundehalters auf dem Platz sein.
- 14) Die Einrichtungen und Geräte des Vereins stehen den Teilnehmern am jeweiligen Übungsbetrieb in der jeweiligen Gruppe in Absprache mit dem Ausbilder zur Verfügung. Am Ende des Trainings haben alle gemeinsam für das Aufräumen der Gegenstände und Übungsgeräte zu sorgen.
- 15) Eltern haften für Ihre Kinder.
- 16) Verstöße gegen die Platzordnung sowie gegen Anordnungen des Vorstands, der Ausbilder und des Platzwarts können den Ausschluss vom Übungsbetrieb, einen Platzverweis bzw. den Ausschluss aus dem Verein zur Folge haben.
- 17) Für Schäden jeglicher Art wird nicht gehaftet.

Wir wünschen euch angenehme Stunden in unserem Verein.

Eure Vorstandschaft